

Hauptversammlung der home24 SE am 17. Juni 2021

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung

Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 unter anderem ermächtigt, die damals von der Gesellschaft bereits gehaltenen 33.282 eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten oder ähnlichen Vereinbarungen zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre war in diesem Fall ausgeschlossen. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2019 bereits 6.375 eigene Aktien im Zusammenhang mit der Bedienung von Aktienoptionsprogrammen verwendet und darüber in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 berichtet.

Der Vorstand hat, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage, am 17. Juni 2020 beschlossen, von dieser Ermächtigung erneut teilweise Gebrauch zu machen und insgesamt 24.172 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 im Zusammenhang mit der Bedienung von Aktienoptionen an den früheren Geschäftsführer Felix Jahn sowie den früheren Geschäftsführer und das Vorstandsmitglied Dr. Philipp Kreibohm zu übertragen. Dies entsprach ca. 0,09 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Im Einzelnen wurden 16.826 Aktien an Dr. Philipp Kreibohm, also ca. 0,06 % des Grundkapitals der Gesellschaft, und 7.346 Aktien, also ca. 0.03 % des Grundkapitals der Gesellschaft, an Felix Jahn übertragen; die Übertragung erfolgte jeweils unentgeltlich. Die entsprechende Verpflichtung zur Übertragung ergab sich aus entsprechenden Abwicklungsvereinbarungen mit den Vorgenannten im Zusammenhang mit der Bedienung von Bezugsrechten auf zunächst Geschäftsanteile an der Home24 GmbH, welche sich nach Umwandlung der Gesellschaft zunächst in eine deutsche Aktiengesellschaft und schließlich in die bestehende Rechtsform der societas europaea (SE) auf den Bezug von Aktien an der Gesellschaft bezogen. Die Bezugsrechte und Ansprüche von Dr. Philipp Kreibohm und Felix Jahn unter vorgenannten Vereinbarungen sind damit vollständig bedient.

Berlin, im Mai 2021

home24 SE – Der Vorstand –